

Swico Sessionsempfehlungen Wintersession 2026

Mo. Gmür-Schönenberger. Kinder- und Jugendschutz auf digitalen Plattformen	✗	Mo. De Quattro. Cybersicherheit. Hotline für Opfer von Cyberangriffen	✗
Mo. Regazzi. KI-Systeme zur Erstellung von Kinderpornografie nicht tolerieren	✓	Po. SPK-S. Schutz der kognitiven Integrität. Rechtsanpassung notwendig?	✓
Pa. Iv. Burkart. Mehr Gestaltungsfreiheit bei Arbeit im Homeoffice	✓	Po. Gapany. Deepfakes. Widerstandsfähigkeit der Gesellschaft gegenüber synthetischen Inhalten stärken	✗
Mo. Binder-Keller. Schutz der Demokratie vor den Risiken künstlicher Intelligenz	✗	Po. Regazzi. Forderung nach Markttransparenz im Zusammenhang mit Kleinsendungen	✓

Geschäfte im Nationalrat

26.3242 Mo. Gmür-Schönenberger. Kinder- und Jugendschutz auf digitalen Plattformen

Darum geht es: Die Motion verlangt gesetzliche Vorgaben für grosse digitale Kommunikationsplattformen und Suchmaschinen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Vorgesehen sind insbesondere regelmässige Analysen und Massnahmen zur Reduktion systemischer Risiken, ein Verbot personalisierter Werbung für Minderjährige sowie ein Verbot profilierungs- und aufmerksamkeitsbasierter Empfehlungssysteme für Minderjährige. Analoge Schutzmechanismen sollen auch für generative KI-Anwendungen gelten.

Aktueller Stand: Der Bundesrat empfiehlt die Motion zur Ablehnung. Nach Abschluss der Vernehmlassung hat er am 14.10.2026 beschlossen, den Vorentwurf des Bundesgesetzes über Kommunikationsplattformen und Suchmaschinen (VE-KomPG) mit zusätzlichen Jugendschutzmassnahmen zu ergänzen; weitere Massnahmen werden im Rahmen der Postulate 24.4480 und 24.4592 geprüft. Der Ständerat hat die Motion am 03.06.2026 angenommen. Die WBK-N hat am 13.11.2026 mit 17 zu 8 Stimmen die Annahme empfohlen: Die Mehrheit sieht darin ein wichtiges Signal für stärkeren Jugendschutz; die Minderheit hält zusätzliche gesetzliche Vorgaben für wenig wirksam und die Motion angesichts der geplanten Jugendschutzmassnahmen im KomPG für unnötig. Der Nationalrat berät die Motion als Zweitrat am 03.12.2026.

Das findet Swico: **Ablehnung der Motion.** Swico folgt damit dem Bundesrat. Seit Einreichung der Motion hat sich die Ausgangslage verändert: Die neu vorgesehenen Jugendschutzmassnahmen im KomPG umfassen insbesondere eine Pflicht für sehr grosse Kommunikationsplattformen und Suchmaschinen zur Bewertung und Minderung von Risiken für Minderjährige sowie ein Verbot profilierungsbasierter Werbung gegenüber Minderjährigen. Damit werden wesentliche Forderungen der Motion bereits im laufenden Gesetzgebungsprozess aufgegriffen. Ein zusätzlicher Gesetzgebungsauftrag ist daher nicht angezeigt. Die konkreten Jugendschutzbestimmungen sollten im Rahmen des KomPG kohärent, verhältnismässig und technologieneutral ausgestaltet werden.

Geschäfte im Ständerat

26.4401 Mo. Regazzi. KI-Systeme zur Erstellung von Kinderpornografie nicht tolerieren

Darum geht es: Die Motion verlangt, dass speziell zur Generierung von Darstellungen sexueller Handlungen mit Minderjährigen entwickelte oder trainierte KI-Systeme strafrechtlich erfasst werden. Verboten werden sollen insbesondere deren Besitz, Zugänglichmachen, Handel und Verbreitung sowie das gezielte Training solcher Systeme und die Erstellung oder Weitergabe entsprechender Anleitungen.

Aktueller Stand: Der Ständerat berät die Motion als Erstrat am 16.12.2026. Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

Das findet Swico: **Annahme der Motion**. Damit folgt Swico dem Bundesrat und unterstützt einen wirksamen strafrechtlichen Schutz von Kindern auch gegenüber KI-gestütztem Missbrauch. Art. 197 StGB stellt die Darstellung von nicht tatsächlichen sexuellen Handlungen mit Minderjährigen unter Strafe und ist dabei technikneutral formuliert. So fallen die mit KI-Systemen generierten Abbildungen von sexuellen Handlungen mit Minderjährigen bereits unter den Straftatbestand. Eine allfällige Erweiterung der Strafbarkeit sollte gezielt an bestehende Regelungslücken und klar definierte rechtswidrige Handlungen anknüpfen, nicht pauschal an den Einsatz oder Besitz bestimmter KI-Systeme.

16.484 Pa. Iv. Burkart. Mehr Gestaltungsfreiheit bei Arbeit im Homeoffice

Darum geht es: Die Vorlage will mehr zeitliche Flexibilität im Homeoffice ermöglichen. Arbeitnehmende, die ihre Arbeitszeit zu einem wesentlichen Teil selbst bestimmen können, sollen ihre Arbeit innerhalb eines Zeitrahmens von 17 statt bisher 14 Stunden verteilen können. Zudem sollen kurze gelegentliche Arbeitsleistungen die tägliche Ruhezeit nicht unterbrechen und Sonntagsarbeit im Homeoffice ohne Bewilligung möglich sein.

Aktueller Stand: Der Nationalrat hat die ausgearbeitete Vorlage am 23.09.2025 mit 119 zu 63 Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen. Sie sieht insbesondere einen täglichen Arbeitszeitrahmen von 17 statt 14 Stunden sowie unter bestimmten Voraussetzungen eine Verkürzung der täglichen Ruhezeit von 11 auf 9 Stunden vor. Der Nationalrat beschloss zudem begrenzte bewilligungsfreie Sonntagsarbeit und ein Recht auf Nichterreichbarkeit. Die WAK-S unterstützt die Vorlage ebenfalls und nahm sie mit 7 zu 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen an, beantragt gegenüber dem Nationalrat jedoch mehrere Änderungen: Insbesondere sollen die Bestimmungen zur Sonntagsarbeit und das Recht auf Nichterreichbarkeit gestrichen werden. Der Ständerat berät die Vorlage als Zweitrat am 14.12.2026.

Das findet Swico: **Annahme der parlamentarischen Initiative**. Die Modernisierung des Arbeitsrechts ist für die Unternehmen der Digitalbranche wichtig und längst überfällig. Swico unterstützt mehr zeitliche Flexibilität, damit das Arbeitsrecht den Realitäten der digitalen und flexiblen Arbeitswelt besser Rechnung trägt. Der Anwendungsbereich sollte dabei nicht unnötig auf einen engen Kreis von Arbeitnehmenden mit grosser Autonomie beschränkt werden. Mehr Gestaltungsspielraum ermöglicht es Arbeitnehmenden, ihre Arbeitszeit stärker an persönliche Bedürfnisse anzupassen und Beruf, Familie und Freizeit besser miteinander zu vereinbaren, während die Vorgaben zum Gesundheitsschutz weiterhin eingehalten werden.

26.4476 Mo. Binder-Keller. Schutz der Demokratie vor den Risiken künstlicher Intelligenz

Darum geht es: Die Motion verlangt neue gesetzliche Vorgaben zum Einsatz von KI in Wahl- und Abstimmungskampagnen. Vorgesehen sind insbesondere Kennzeichnungspflichten für KI-generierte oder veränderte Inhalte, Transparenz beim Einsatz von Bots sowie bei bezahlter politischer Onlinewerbung und ein rasches Verfahren gegen manipulative KI-Inhalte. Zudem sollen politische Bildung sowie Medien- und Informationskompetenz gestärkt werden.

Aktueller Stand: Der Bundesrat empfiehlt in seiner Stellungnahme vom 11.11.2026 die Ablehnung der Motion. Er teilt zwar das Anliegen, Auswüchse beim Einsatz von KI in der politischen Kommunikation zu bekämpfen, hält einen neuen, isolierten Gesetzgebungsauftrag aber nicht für zielführend. Fragen zur politischen Meinungsbildung würden bereits bei der Umsetzung der KI-Konvention des Europarats berücksichtigt; zudem enthält der Entwurf zum Bundesgesetz über Kommunikationsplattformen und Suchmaschinen (VE-KomPG) Transparenzvorgaben für sehr grosse Plattformen und Suchmaschinen, die auch politische Werbung und Risiken für Wahl- und Abstimmungsprozesse erfassen. Den verbleibenden Handlungsbedarf bei digitaler politischer Werbung möchte der Bundesrat stattdessen in einem Bericht prüfen. Nimmt der Ständerat die Motion dennoch an, will der Bundesrat dem Nationalrat als Zweitrat beantragen, den Vorstoss in einen Prüfauftrag abzuändern. Der Ständerat berät die Motion als Erstrat am 16.12.2026.

Das findet Swico: **Ablehnung der Motion.** Swico folgt damit dem Bundesrat. Swico teilt das Ziel, die freie politische Willensbildung vor gezielter Manipulation und Desinformation zu schützen. Ein zusätzlicher, isolierter Gesetzgebungsauftrag ist jedoch nicht zielführend. Fragen zu KI und öffentlicher Meinungsbildung werden bereits im Rahmen der Umsetzung der KI-Konvention des Europarats behandelt; gleichzeitig sieht der Entwurf zum Bundesgesetz über Kommunikationsplattformen und Suchmaschinen bereits Transparenzpflichten für sehr grosse Plattformen und Suchmaschinen vor. Neue Vorgaben sollten auf diesen Arbeiten aufbauen und kohärent, verhältnismässig und technologieneutral ausgestaltet werden.

24.4164 Mo. De Quattro. Cybersicherheit. Hotline für Opfer von Cyberangriffen

Darum geht es: Die Motion verlangt die Schaffung einer Hotline oder Beratungsplattform auf Bundesebene, die die Bevölkerung bei Cyberkriminalität unterstützt. Opfer von Cyberangriffen sollen dort konkrete Beratung zum Umgang mit Vorfällen, zu Risiken und möglichen weiteren Schritten erhalten.

Aktueller Stand: Der Bundesrat empfiehlt die Ablehnung der Motion. Er anerkennt den zunehmenden Unterstützungsbedarf der Bevölkerung, sieht angesichts der bereits bestehenden Angebote jedoch keinen Bedarf für eine zusätzliche staatliche Hotline. Als Anlaufstellen nennt er insbesondere die Polizei, das Bundesamt für Cybersicherheit sowie weitere bestehende Beratungs- und Meldestellen. Im Rahmen der Nationalen Cyberstrategie will er den Schutz und die Unterstützung der Bevölkerung weiterhin verbessern. Der Nationalrat hat die Motion am 04.06.2026 angenommen; der Ständerat berät die Motion als Zweitrat am 02.12.2026.

Das findet Swico: **Ablehnung der Motion.** Swico folgt damit dem Bundesrat. Das Anliegen, die Bevölkerung bei Cybervorfällen wirksam zu unterstützen und das Vertrauen in digitale Dienste zu stärken, ist wichtig. Eine zusätzliche staatliche Hotline schafft jedoch parallele Strukturen zu bereits bestehenden Angeboten. Zielführender ist es, die bestehenden Anlaufstellen besser zu koordinieren, ihre Bekanntheit zu erhöhen und die Unterstützung der Bevölkerung im Rahmen der Nationalen Cyberstrategie gezielt weiterzuentwickeln.

26.4704 Po. SPK-S. Schutz der kognitiven Integrität. Rechtsanpassung notwendig?

Darum geht es: Das Postulat beauftragt den Bundesrat zu prüfen, ob der rechtliche Schutz der kognitiven Integrität angesichts neuer Technologien wie KI, Neurotechnologien und digitalen Plattformen ausgebaut werden muss. Das Postulat geht auf die Beratung der Pa.Iv. 24.479 Chappuis zurück, welche neue rechtliche Grundlagen zum Schutz der kognitiven Integrität verlangt. Die SPK-N hatte die Initiative unterstützt. Die SPK-S sprach sich jedoch mit 5 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen dagegen aus, bereits einen Gesetzgebungsprozess einzuleiten. Sie erachtet die Fragestellung als relevant, will aber zunächst klären, ob das geltende Recht und laufende Rechtsetzungsvorhaben bereits ausreichenden Schutz bieten. Zu diesem Zweck verabschiedete sie das Postulat 26.4704.

Aktueller Stand: Das Postulat wird vom Ständerat am 16.12.2026 behandelt. Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulats.

Das findet Swico: **Annahme des Postulats**. Swico folgt damit dem Bundesrat. Bevor neue rechtliche Grundlagen geschaffen werden, soll zunächst geklärt werden, ob tatsächlich Regelungslücken bestehen. Dabei sind auch laufende Rechtsetzungsvorhaben wie die Umsetzung der KI-Konvention des Europarats, das geplante Bundesgesetz über Kommunikationsplattformen und Suchmaschinen (KomPG) sowie die Revision des Produktsicherheitsgesetzes (PrSG) einzubeziehen. Allfällige verbleibende Regelungslücken sollten im Rahmen dieser Arbeiten gezielt, risikobasiert und technologieneutral geschlossen werden.

26.3658 Po. Gapany. Deepfakes. Widerstandsfähigkeit der Gesellschaft gegenüber synthetischen Inhalten stärken

Darum geht es: Das Postulat verlangt einen Bericht über die Risiken von Deepfakes und anderen KI-generierten synthetischen Inhalten für Privatpersonen, Unternehmen, Behörden und demokratische Institutionen. Geprüft werden sollen insbesondere Risiken durch Betrug, Identitätsmissbrauch und Desinformation sowie mögliche Präventions-, Sensibilisierungs- und Bildungsmassnahmen zur Stärkung der Medien- und Informationskompetenz.

Aktueller Stand: Der Bundesrat empfiehlt in seiner Stellungnahme vom 26.08.2026 die Ablehnung des Postulats. Aus seiner Sicht wird die Thematik bereits in verschiedenen bestehenden und geplanten Vorhaben ausreichend berücksichtigt. Dazu zählen insbesondere die Umsetzung der KI-Konvention des Europarats, der Vorentwurf zum Bundesgesetz über Kommunikationsplattformen und Suchmaschinen (VE-KomPG), Arbeiten zu Desinformation und Medienbildung sowie bestehende strafrechtliche Bestimmungen. Der Ständerat berät das Postulat am 16.12.2026.

Das findet Swico: **Ablehnung des Postulats.** Swico folgt damit dem Bundesrat. Die Risiken von Deepfakes und synthetischen Inhalten sind ernst zu nehmen. Sie werden jedoch bereits im Rahmen verschiedener laufender Arbeiten zu KI, Plattformregulierung, Desinformation und Medienkompetenz behandelt. Ein zusätzlicher Bericht würde diese Arbeiten teilweise duplizieren und schafft keinen erkennbaren Mehrwert. Zielführender ist es, die bestehenden Arbeiten kohärent weiterzuführen und aufeinander abzustimmen.

26.4425 Po. Regazzi. Forderung nach Markttransparenz im Zusammenhang mit Kleinsendungen

Darum geht es: Das Postulat verlangt einen Bericht zur Entwicklung internationaler Kleinsendungen in die Schweiz. Untersucht werden sollen insbesondere Umfang und Herkunft der Sendungen, die geltenden Vorschriften des Weltpostvereins sowie die dadurch entstehenden Kosten. Zudem soll der Bundesrat prüfen, wie ausländische Plattformen und Versandanbieter stärker an Verwaltungs-, Kontroll- und Bearbeitungskosten beteiligt und faire Wettbewerbsbedingungen für Schweizer Unternehmen gewährleistet werden können.

Aktueller Stand: Das Postulat wird vom Ständerat am 15.12.2026 behandelt. Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

Das findet Swico: **Annahme des Postulats**. Swico folgt damit dem Bundesrat. Eine bessere Datengrundlage hilft, die Entwicklung des stark wachsenden grenzüberschreitenden Onlinehandels, die damit verbundenen Kosten und die bestehenden Wettbewerbsbedingungen fundiert beurteilen zu können. Daran anknüpfend sollte auch die bestehende Trittbrettfahrerproblematik bei den vorgezogenen Entsorgungs- und Recyclingbeiträgen berücksichtigt werden. Die heutige Regelung erfasst Hersteller, Importeure und ausländische Online-Versandhandelsunternehmen, nicht jedoch Plattformbetreiber, die sich als reine Vermittler verstehen. Über diese können dadurch Produkte auf dem Schweizer Markt vertrieben werden, ohne sich entsprechend an den Entsorgungs- und Recyclingkosten zu beteiligen. Swico setzt sich dafür ein, diese Lücke zu schliessen und auch solche Plattformbetreiber als beitragspflichtige Marktteilnehmer einzubeziehen.
